

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 47

26. Finanzielle und operative Konsequenzen der Verzögerungen beim Bau des neuen Biozentrums

2019/184; Protokoll: pw

Klaus Kirchmayr (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, es gehe um ein unrühmliches Kapitel in der Partnerschaft zwischen den beiden Basler Halbkantonen; nämlich um ein 300-Millionenprojekt, das vor über einem Jahr hätte fertig gestellt sein sollen. Es ist davon auszugehen, dass mit Mehrkosten von mindestens CHF 50 Mio. gerechnet werden muss.

Der Antwort kann entnommen werden, dass Sofortmassnahmen ergriffen wurden, um das Trauerspiel doch noch zu einem akzeptablen Ende zu führen.

Der Redner möchte gerne den Scheinwerfer darauf richten, welche Lehren aus der Geschichte gezogen werden können. Es wird wohl niemand der Feststellung widersprechen, dass die Immobilienprozesse der Universität alles andere als optimal sind. Die Verantwortlichkeiten, die Finanzierungstöpsfe und -mechanismen sind alles andere als klar. Zudem gibt es Konflikte zwischen der Eigner- und der Dienstleistungsrolle in beiden Kantonen, primär aber im Nachbarkanton. Es besteht ein dringlicher Handlungsbedarf, diese Dinge klarzustellen.

Folgende Punkte sollten im Vordergrund stehen: Man muss sich überlegen, auf wessen Bilanz für die Universität gebaut werden soll. Ist es richtig, dass dies auf der Bilanz der Universität passiert oder gibt es andere Lösungen? Weiter stellt sich die Frage, wer welche Entscheidungskompetenzen sowohl finanzieller Natur als auch bezüglich Bau und Betrieb der Gebäude hat.

Derzeit lebt man – diplomatisch ausgedrückt – mit Hilfskonstruktionen, die einmal in einen Staatsvertrag gegossen worden sind und die die Prozesse langsam und fehleranfällig machen.

Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Immobilienprozesse neu gestaltet werden müssen? Wie sieht diesbezüglich der Fahrplan aus?

Inwiefern wird das Parlament bei den Mehrkosten von CHF 50 Mio. oder mehr miteinbezogen?

Wann wird der Landrat darüber befinden müssen respektive dürfen?

Ist sichergestellt, dass die Universität in ihrem Kernauftrag, universitäre Bildung anzubieten und universitäre Forschung zu betreiben, durch die Zusatzbelastung nicht tangiert ist?

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält vorweg fest, die genannte Zahl nicht zu kommentieren. Allerdings wurde angekündigt, dass der Finanzkommission in den nächsten Monaten Bericht erstattet wird. Es ist bekannt, dass es beim genannten Projekt Schwierigkeiten gibt. Das Bauwerk soll immer noch so schnell wie möglich so übergeben werden können, dass es den Ansprüchen genügt. Die Berichterstattung soll abgewartet werden, damit klar ist, wo man genau steht. Die finanziellen Aspekte können noch nicht festgemacht werden, da es noch Diskussionen darüber gibt, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Im Moment kann nichts Abschliessendes gesagt werden, zumal das Bauwerk noch nicht fertiggestellt ist. Man muss aber Lehren daraus ziehen, auch im Hinblick auf zukünftige Projekte, die im Raum stehen.

Andreas Dürr (FDP) bedankt sich bei Klaus Kirchmayr für die Interpellation. Frage sieben lautet, wie viele Handwerkerrechnungen ausstehend seien. Der Redner weiss von zwei Firmen, dass mehrere hunderttausend Franken ausstehend sind. Dies trifft das Gewerbe massiv, den die Löhne

müssen bezahlt werden. Seitens Kanton kommt jedoch kein Geld. Die Rechnungen werden zwischen Generalunternehmung, Hochbauamt und Planungsbüros hin- und hergeschoben und keiner ist zuständig. Dies ist absolut inakzeptabel.

Fazit: Der Staat – in diesem Fall das Hochbauamt Basel-Stadt – ist offensichtlich nicht in der Lage, den Bau korrekt zu beenden. Leittragende sind die KMU, welche nicht zu ihrem Geld kommen. Die Universität hat zudem eine eigene Organisation aufgebaut und wird nicht mehr mit dem Kanton Basel-Stadt bauen.

Der Kanton Basel-Landschaft muss schauen, dass a) die Gewerbler zu ihrem Geld kommen, b) der Kanton Basel-Stadt von jeglicher Bauverantwortung entbunden wird und c) die Universität Basel so unterstützt wird, dass sie ihren eigentlichen Auftrag erfüllen kann und sich nicht in unsäglichen Bauprojekten verstrickt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kommt auf die Prozesse innerhalb der Universität Basel zu sprechen. Man erinnere sich an die Debatte zum Globalbudget 2018–2021. Damals wurde auch intensiv über die Immobilienthematik diskutiert. Also darüber, dass es intrasparente Prozesse gibt, die Rollen innerhalb der Universität, im Universitätsrat und auch in den Trägerkantonen nicht geklärt sind und es zu wenig Transparenz bei den Immobilienkosten gebe.

In einer bikantonalen Arbeitsgruppe werden nun alle diese Themen, die von Klaus Kirchmayr angesprochen wurden, bearbeitet. Ziel ist es, auf die neue Leistungsauftragsperiode alles bereit zu haben. Es wird Anpassungen im Staatsvertrag geben. Von einer Klärung der Prozesse und Fragen werden alle profitieren, insbesondere auch die Universität Basel.

Zu den zukünftigen Bauprojekten: Derzeit befindet sich der biomedizinische Bau in Planung, dessen Eigentümer die Universität sein soll. Es wird mit Argusaugen geschaut, dass sich die Fehler nicht wiederholen. Es handelt sich wiederum um ein fast CHF 300 Mio. teures Projekt, das durch die Universität finanziert und gebaut wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt nochmals nach, ob der Regierungsrat garantieren könne, dass der Kernauftrag der Universität durch das Projekt nicht tangiert werde.

Es wirft ein schlechtes Licht auf die entsprechenden Controlling-Prozesse, wenn ein Projekt seit einem Jahr hätte fertig gestellt sein sollen und man noch nicht einmal sagen kann, um welchen Betrag es teurer kommt. Der Redner würde für den bevorstehenden AFP-Prozess gerne wissen, mit welcher Zahl geplant werden soll. Alles andere wäre kein vorausschauendes Wirtschaften.

Zum jetzigen Zeitpunkt könne man nicht wissen, wie es in zwei, drei oder vier Jahren aussehen werde, sagt Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP). Zum jetzigen Zeitpunkt kann man jedoch Folgendes sagen: Die Fortführung des Kernauftrags des universitären Betriebs ist sichergestellt. Es werden Lehren aus den Prozessen gezogen.

Zum Votum von Andreas Dürr zu den ausstehenden Zahlungen: Der Lead liegt zum einen beim Kanton Basel-Stadt. Zum anderen kommt hinzu, dass der Kanton Basel-Landschaft ein Darlehen für den Bau gewährt hat und keinen Verpflichtungskredit oder etwas ähnliches. Der Kanton ist hierbei quasi wie eine Bank involviert.

Es muss genau angeschaut werden, inwiefern Kreditüberschreitungen in den AFP aufgenommen werden sollen. Aus Sicht eines Anwalts könnte man sagen, man schreibt keine Summe, zu welcher man nicht verurteilt wird, in ein Budget.

Es wird eine Menge an Auseinandersetzungen über die Ursächlichkeiten der Kostenfolgen geben. Die Ursachen müssen zuerst validiert werden. Gibt es überhaupt Ursachen? Sind es Mängel, sind es Zeitverzögerungen oder Planerfehler etc.? Man kann auch darüber diskutieren, ob es Bestellungenänderungen oder Mehrbestellungen gegeben hat. Wichtig ist, dass während des ganzen, mehrjährigen Prozesses auch dafür gesorgt wird, dass man sich nach der Decke streckt und den Verpflichtungen als Auftraggeber eines Bauwerks nachkommt. Man befindet sich mit der Universi-

tät und dem Kanton Basel-Stadt im Gespräch darüber, wie dies bewerkstelligt werden kann. Derzeit geht es um die Frage, ob dies von der Universität vorfinanziert werden kann oder ob andere Mittel und Wege gesucht werden müssen, wenn es um die Weiterfinanzierung geht. Dabei muss auch gesagt werden, wenn es um die Vorfinanzierung von Mehrkosten, Mängeln und Zusatzaufträgen etc. geht, handelt es sich noch um keinen Akzept der entstandenen Kosten, sondern lediglich um die Sicherstellung des laufenden Betriebs.

://: Die Interpellation ist erledigt.
